

Mitteilungen zur Kenntnis
in der Sitzung des Umwelt, Verkehrs- und Planungsausschusses
am Dienstag, den 02. Dezember 2003
- öffentlich -

- I. In der Zeit vom 24.10.2003 bis 10.11.2003 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen:
- 1. Verkehrsanordnung vom 24.10.2003**
Aufhebung des Rechtes zur Benutzung des südlichen Radweges entlang der Drausnickstraße zwischen Pranckh- und Hartmannstraße in Gegenrichtung; Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen.
 - 2. Verkehrsanordnung vom 24.10.2003**
Erlaß eines absoluten Haltverbots an der Südseite der Theodor-von-Zahn-Straße im Bereich der dortigen drei Tiefgaragen- und Parkplatzein- und ausfahrten östlich des neuen HEITEC-Gebäudes.
 - 3. Verkehrsanordnung vom 24.10.2003**
Versetzen einer Pfostenabspernung und Erweiterung der Zufahrtberechtigung am Hauptzugang der AWO in der Coburger Straße.
 - 4. Verkehrsanordnung vom 27.10.2003**
Einbau einer Absperrschranke an der Einmündung des Fuß-/Radweges Holzbrücke über Adenauerring-Nord in die Georg-Frank-Straße in Höhe des Anwesens Nr. 2.
 - 5. Verkehrsanordnung vom 28.10.2003**
Ausweisung einer Kurzparkzone (9 Stellplätze) mit Parkscheibenpflicht an der Nordseite der Luise-Kiesselbach-Straße, westlich der Einmündung Geschwister-Vömel-Weg.
 - 6. Verkehrsanordnung vom 03.11.2003**
Ergänzung der Wegweisung zum Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Eggenreuther Weg 43.
 - 7. Verkehrsanordnung vom 03.11.2003**
Entfernung des Zeichens „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ und des Gefahrzeichens „Schleudergefahr“ mit Zusatzschild „Schnee“ in der Straße Am Wolfsmantel.
 - 8. Verkehrsanordnung vom 03.11.2003**
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone auf 30 m Länge auf der Westseite des Saidelsteigs südlich der Einmündung Vogelherd.
 - 9. Verkehrsanordnung vom 03.11.2003**
Aufhebung der Ragwegbenutzungspflicht auf der Ostseite des Saidelsteigs zwischen der Zufahrt zu den Anwesen 64-78 und der Weinstraße; Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen.

10. Verkehrsanordnung vom 10.11.2003

Entfernung eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichens auf der Ostseite der Schallershofer Straße südlich der Kreuzung Schallershofer Straße / Kosbacher Damm.

11. Verkehrsanordnung vom 10.11.2003

Entfernung des nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichens „Vorfahrtsstraße“ in der Spardorfer Straße an der Einmündung der Lammerstraße.

12. Verkehrsanordnung vom 10.11.2003

Auflassen eines gemeinsamen Fuß- und Radweges für beide Richtungen auf der Ostseite der Schallershofer Straße.

Für den Vollzug der Verkehrsanordnungen Nummern 2 und 6 stehen Kostenträger zur Verfügung.

- II. Ref. VI/G m. d. B. um Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie <Amt 32> z. W.

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter: